



Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne



---

---

---

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne  
Landesinterne Nr. 619, EU-Nr. DE 3753-301

#### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Betreuung und Bearbeitung durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
– Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Ulrich Schröder  
Telefon.: 0331 97164-893  
E-Mail: [ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de](mailto:ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

#### Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Geoökologin Ninett Hirsch u. Dipl.-Biol. Ralf Klusmeyer (Kartierung Lebensraumtypen (LRT))  
M.Sc. Julia Leidholt (Bearbeitung)

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: stark schutzbedürftige Trockenrasenfläche im FFH-Gebiet "Ziltendorfer Düne". Foto: N. Hirsch, Juni 2021

Stand: 21. November 2023

---

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>II</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Grundlagen</b> .....	<b>8</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes .....	8
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	13
1.2.1 Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG).....	15
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	15
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	16
1.5 Eigentümerstruktur .....	18
1.6 Biotische Ausstattung .....	18
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung .....	19
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	21
1.6.2.1 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	22
1.6.2.2 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) .....	25
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	27
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie .....	28
1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie .....	28
1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	29
1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	30
<b>2 Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>32</b>
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	33
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	34
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	34
2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	35
2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	36
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0).....	36
2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0).....	37
2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0).....	38
2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	38

2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten .....	38
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	38
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen.....	38
<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>39</b>
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	40
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	42
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	42
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	44
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	45
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>46</b>
4.1	Rechtsgrundlagen.....	46
4.2	Literatur und Datenquellen .....	46
<b>5</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>49</b>
<b>6</b>	<b>Kartenverzeichnis.....</b>	<b>56</b>
<b>7</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>57</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	9
Tabelle 2	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	15
Tabelle 3	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	18
Tabelle 4	Übersicht Biotopausstattung.....	20
Tabelle 5	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten.....	20
Tabelle 6	Übersicht der im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne vorkommenden Lebensraumtypen .....	22
Tabelle 7	Erhaltungsgrade der Trockenheiden, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	24
Tabelle 8	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockenheiden, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	25
Tabelle 9	Erhaltungsgrade der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	26
Tabelle 10	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne.....	27
Tabelle 11	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	30
Tabelle 12	Einordnung der unterschiedlichen Ziele.....	33
Tabelle 13	Ziele für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	34
Tabelle 14	Erhaltungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	35
Tabelle 15	Ziele für Trockenheiden, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	36

Tabelle 16	Erhaltungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0 im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	37
Tabelle 17	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne.....	40
Tabelle 18	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne.....	42
Tabelle 19	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne .....	45

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ablauf der Managementplanung.....	7
Abbildung 2	Lage des FFH-Gebietes .....	8
Abbildung 3	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Ziltendorfer Düne: Referenzdaten (PIK 2009) .....	10
Abbildung 4	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Ziltendorfer Düne: feuchtes und trockenes Szenario (PIK 2009).....	11
Abbildung 5	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Ziltendorfer Düne: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009).....	11
Abbildung 6	Ausschnitt aus der TK des Deutschen Reiches (1902-1948) (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0).....	12
Abbildung 7	Ausschnitt aus den DOP aus dem Jahr 1953 mit FFH-Grenze (DOP: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2 .....	13
Abbildung 8	Waldfunktionen im FFH-Gebiet (Datengrundlage: Waldfunktionen im Land Brandenburg – WMS Dienst © Landesbetrieb Forst Brandenburg 2020; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0) .....	17
Abbildung 9	Trockenrasenbiotop ID_0028 unmittelbar an den Siedlungsbereich angrenzend. Fotos: N. Hirsch, 20.05.2021. ....	23
Abbildung 10	Trockenrasenrelikt ID_0026, mit kaum Robinien- und Kiefernjungwuchs noch in einem vergleichsweise guten Zustand. Fotos: N. Hirsch, 20.05.2021. ....	24
Abbildung 11	Trockenrasenrelikt ID_0026, mit dem Vorkommen von Ebensträußigem Gipskraut ( <i>Gypsophila fastigiata</i> ) und Sand-Tragant ( <i>Astragalus arenarius</i> ). Fotos: N. Hirsch, 02.06.2021. ....	26
Abbildung 12	nitrophile Staudenfluren und Stockausschlag mit Robinie, der den Trockenrasen LRT beeinträchtigt Fotos: N. Hirsch 2021. ....	34
Abbildung 13	Dominanz von Wiesenkerbel unter Robinie und Stockausschlag mit Robinie trotz Beweidung mit Schafen und Ziege, Fotos: N. Hirsch 2021, A. Herrmann (2021).....	37

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

## Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

## Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservatsverwaltung oder des NSF sind.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne wurde durch Mitarbeiter des NSF bearbeitet.

## Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgte eine Kartierung der LRT nach Anhang I der FFH-RL sowie der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG. Im FFH-Gebiet sind insbesondere folgende Lebensraumtypen von Bedeutung:

- 6120\*<sup>1</sup> Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Weitere für Dünen- bzw. Trockenrasenstandorte Brandenburgs naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten, wie Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*) und Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), wurden bei der Kartierung der Biotope miterfasst.

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

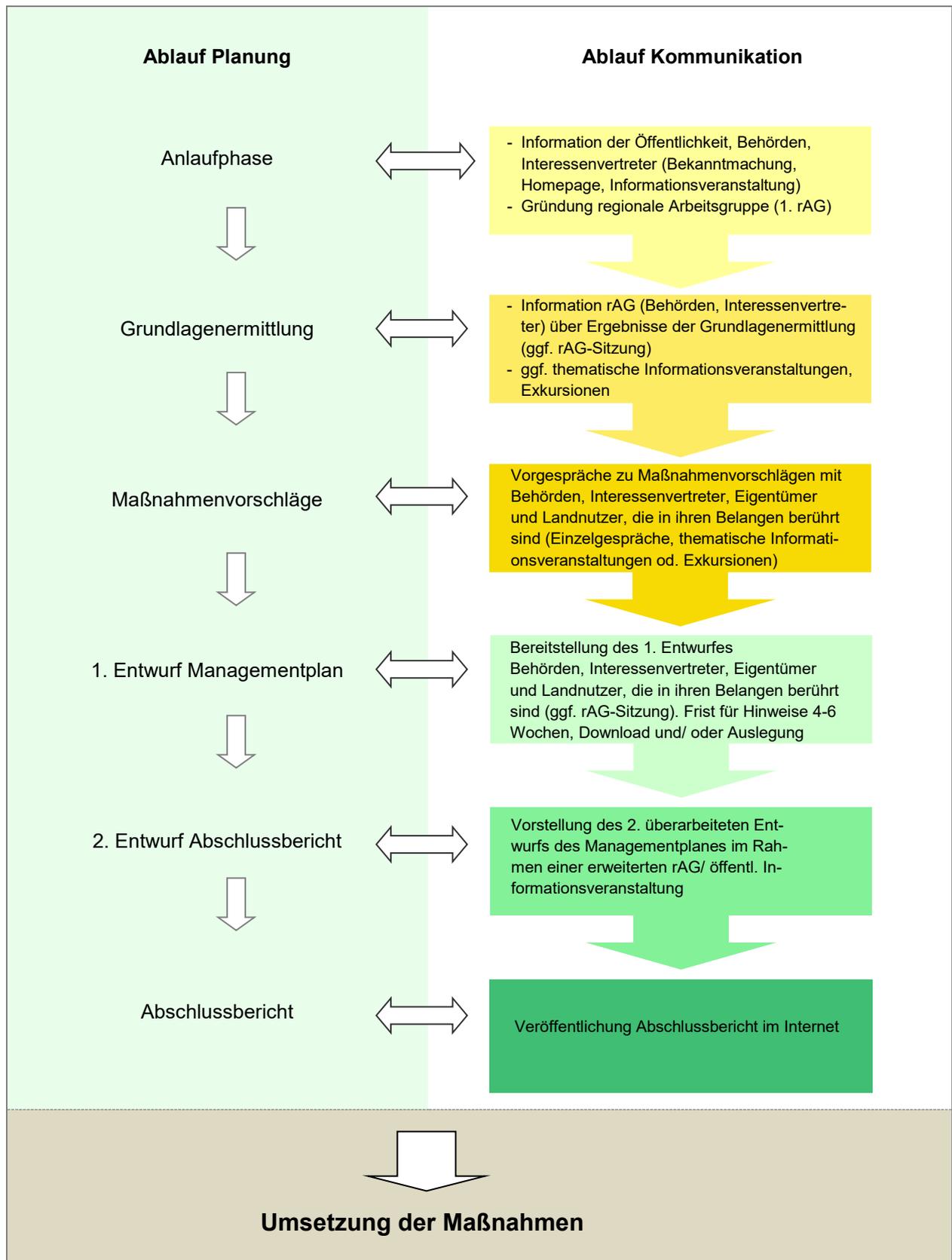
Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit wesentlichen Akteuren fand am 01. Juni 2021 per Videokonferenz statt. In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Brieskow-Finkenheerd am 17. Februar 2021 und durch eine Pressemitteilung am 21. Mai 2021 erfolgt. Des Weiteren wurden bekannte Akteure per E-Mail am 11. Februar 2021 auf den Start der Managementplanung aufmerksam gemacht.

---

<sup>1</sup> prioritärer Lebensraumtyp (LRT) nach FFH-Richtlinie, das heißt, dass diese Lebensraumtypen vom Verschwinden bedroht sind und dass die Europäische Union eine besondere Verantwortung für deren Erhaltung hat, weil ihr Verbreitungsschwerpunkt in Europa liegt.

Abbildung 1 Ablauf der Managementplanung



# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne (EU-Nr. DE 3753-301, Landes-Nr. 619) befindet sich unmittelbar nördlich der gleichnamigen Ortschaft Ziltendorf. Das Gebiet liegt im Verwaltungsbereich des Amtes Brieskow-Finkenheerd, Landkreis Oder-Spree.

Bei dem FFH-Gebiet handelt sich um eine weitgehend ebene Talsandfläche, die durch einen aufgesetzten Dünenzug mäßig, abschnittsweise auch stärker gegliedert ist, welche ein Rest einer Stromtal-Randdüne des Odertals ist. Ost- und Südteil des Gebiets sind nahezu vollständig bewaldet (Herrmann 2005).

Abbildung 2 Lage des FFH-Gebietes



Mit einer Fläche von 7,32 ha und einem Höhenunterschied von maximal 10 m hat die „Ziltendorfer Düne“ eine relativ geringe Ausdehnung. Die Wohnbebauung des Ortes grenzt unmittelbar an die Ostseite der Düne an. Im Norden erstreckt sich die Ziltendorfer Niederung mit intensiv bewirtschafteten Frischwiesen.

**Tabelle 1**      **FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

EU-Nr.	Landes-Nr.	Bezeichnung des FFH-Gebietes	Größe in ha	Landkreis
DE 3753-301	619	Ziltendorfer Düne	7,3	LOS

Im Nordwesten befinden sich Kleingärten, auch innerhalb des abgegrenzten FFH-Gebietes wird bzw. wurde hier eine Teilfläche als Schrebergarten genutzt. Im Südwesten bildet die Bundesstraße B 112 die Gebietsgrenze, im Süden ein Forstweg innerhalb des älteren Kiefernbestandes (Ökoplan 2004).

Bereits bei den Kartierungen in den Jahren 2004 (Ökoplan) und 2005 (Herrmann) wurde deutlich, dass eine wichtige Trockenrasenfläche (LRT 6120\*) außerhalb der FFH-Gebietskulisse liegt. Im Jahr 2012 wurden die FFH-Erhaltungsziele durch ein Waldschutzgebiet gesichert (<https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212676>). Die Abgrenzung des Waldschutzgebiets erfolgte nach den für die Erhaltungsziele relevanten Bereichen und schloss die im Südosten gelegene wichtige Trockenrasenfläche mit ein. Im Dezember 2021 wurde durch das Landesamt für Umwelt eine Anpassung der FFH-Gebietsgrenze durchgeführt (s. Abbildung 2). Diese Korrekturmeldung wurde jedoch noch nicht durch die EU bestätigt.

## Abiotische Gegebenheiten

### Naturräumliche Gliederung

Die Naturraumgliederungen basieren auf den gesamtdeutschen Arbeiten von MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN (1953-62). Für die ehemaligen Bezirke des heutigen Bundeslandes Brandenburg erarbeitete SCHOLZ 1962 eine regionale naturräumliche Gliederung (SCHOLZ 1962). Für die Anwendung im Naturschutz, vor allem im Bereich Natura 2000, wurde das System durch SSYMANK et al. (1994) auf Ebene der Haupteinheiten durch Zusammenfassung einzelner Einheiten vereinfacht und mit neuer Nummerierung versehen (BFN 2008). Für Brandenburg entwarfen zudem SONNTAG (2006) und das ZALF neuere Landschaftsgliederungen (LUTZE 2014).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ sowie in der Haupteinheit „Fürstenberger Odertal“. Das Gebiet befindet sich im Bereich der Übergangszone der Sedimente des Berlin-Fürstenwalder Urstromtals zum Odertal. Die Böschung zum Odertal bildet Nordgrenze des FFH-Gebietes.

### Geologie und Boden

Es handelt sich um eine weitgehend ebene Talsandfläche, die durch einen aufgesetzten Dünenzug mäßig, abschnittsweise durch kleinflächige ehemalige Sandabgrabungen auch stärker gegliedert ist (maximaler Höhenunterschied < 10 m).

Weiserpflanzen in der Bodenvegetation zeigen insbesondere in den östlichen Gebietsteilen einen gewissen Kalkgehalt der oberflächennahen Bodenschichten an. Dieser nimmt nach Westen hin ab. Die geologischen Ursachen für den Kalkgehalt sind jedoch unklar (Herrmann 2005).

### Hydrologie

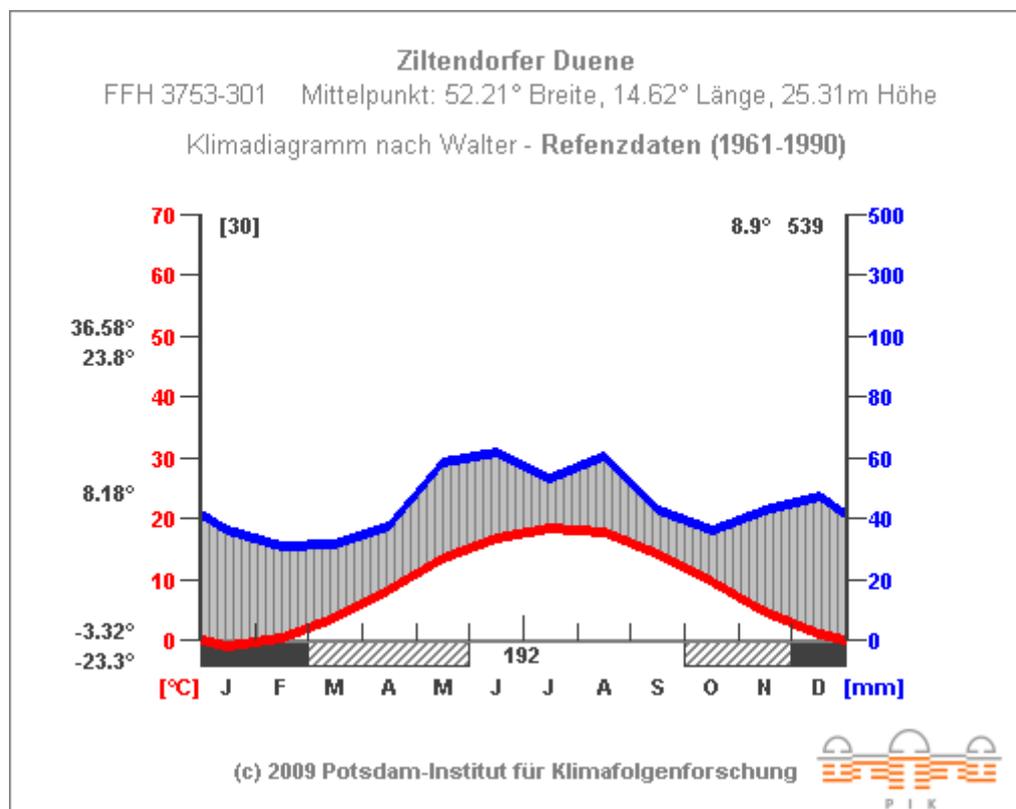
Der Wasserhaushalt in den vegetationswirksamen oberen Bodenschichten ist überwiegend als mäßig trocken bis trocken einzustufen. Lediglich an der Nordgrenze sind einige Frische- und (mäßig) Feuchtezeiger in der Vegetation präsent. Ein am nördlich angrenzenden Hangfuß (außerhalb der FFH-Kulisse) gelegener Fanggraben, dient der Ableitung für anströmendes Hangwasser (Herrmann 2005).

### Klima

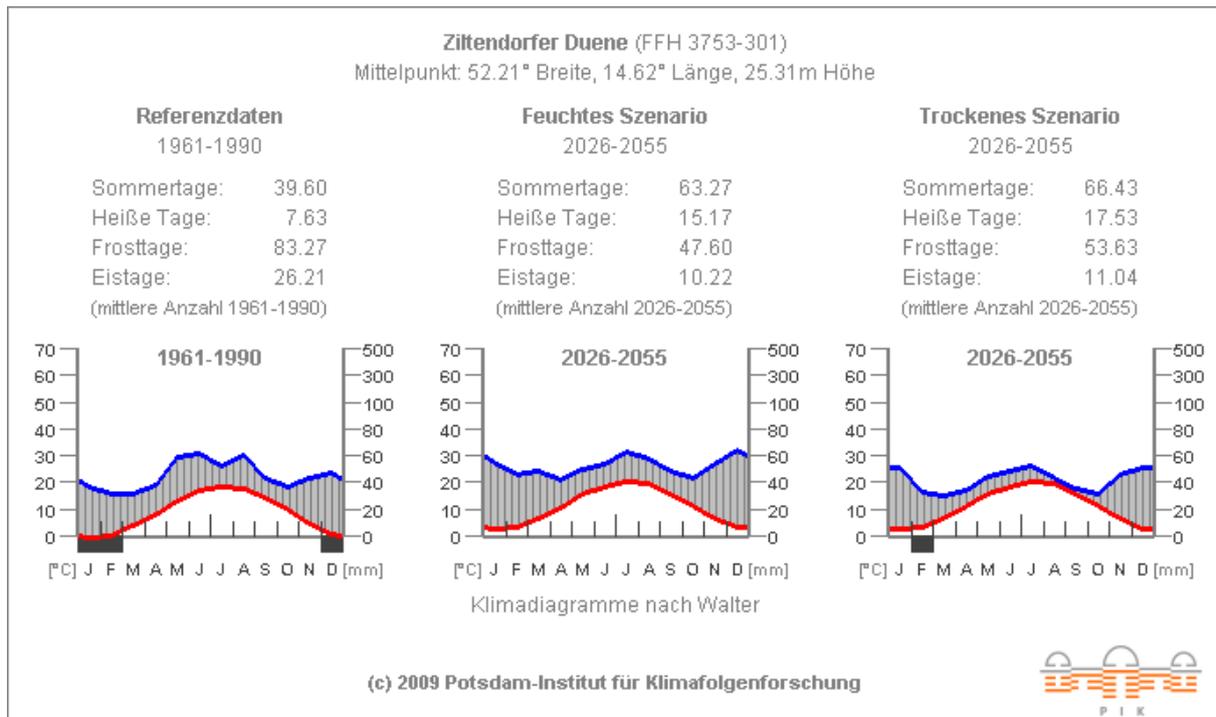
Das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima und darin im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind relativ hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8,9 °C. Die Jahresniederschlagssumme beträgt anhand der Referenzdaten von 1961 bis 1990 bei 539 mm (PIK 2009). Aktuellere und validere Zeitreihen liegen nicht vor.

Das Potsdamer Institut für Klimaforschung hat auf Grundlage des Referenzzeitraumes von 1961-1990 eine Berechnung der klimatischen Veränderungen in FFH-Gebieten für die nächsten Jahrzehnte durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen zwei Klimamodelle mit einem niederschlagreichen und einem trockenen Szenario für das Gebiet Ziltendorfer Düne. Bei beiden Szenarien steigt die Jahresmitteltemperatur kontinuierlich an. Im Jahresverlauf ist insbesondere in den Wintermonaten ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Dafür werden sich die Frost- und Eistage deutlich reduzieren. Der Niederschlag verteilt sich voraussichtlich mehr über das Jahr, was insbesondere im Sommer zu den bereits bekannten und vermehrt auftretenden Dürreperioden führen kann. Insbesondere für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft spielt der verfügbare Niederschlag in der Vegetationsperiode (März-Oktober) eine wichtige Rolle. Die gesamten Niederschlagsmengen im Jahr könnten sich entsprechend des „Feuchten Szenarios“ sogar etwas erhöhen, wobei anhand der Referenzdaten ein abnehmender Trend abzulesen ist.

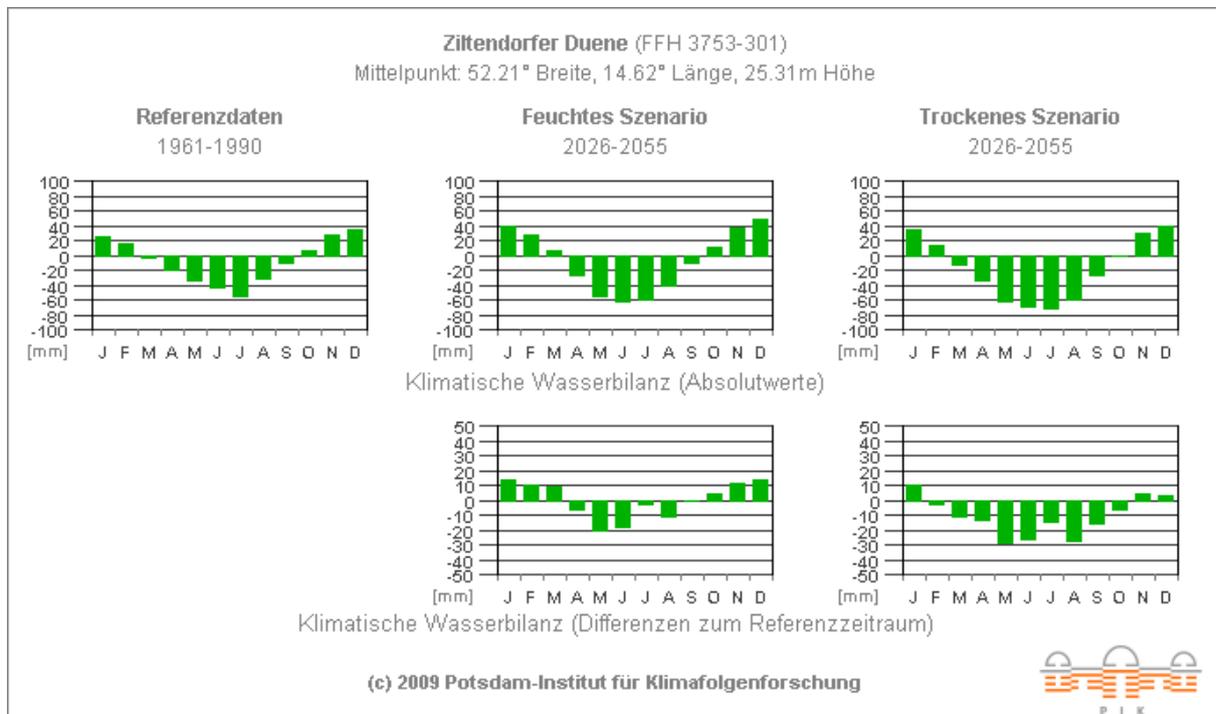
**Abbildung 3 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Ziltendorfer Düne: Referenzdaten (PIK 2009)**



**Abbildung 4 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Ziltendorfer Düne: feuchtes und trockenes Szenario (PIK 2009)**



**Abbildung 5 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Ziltendorfer Düne: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)**



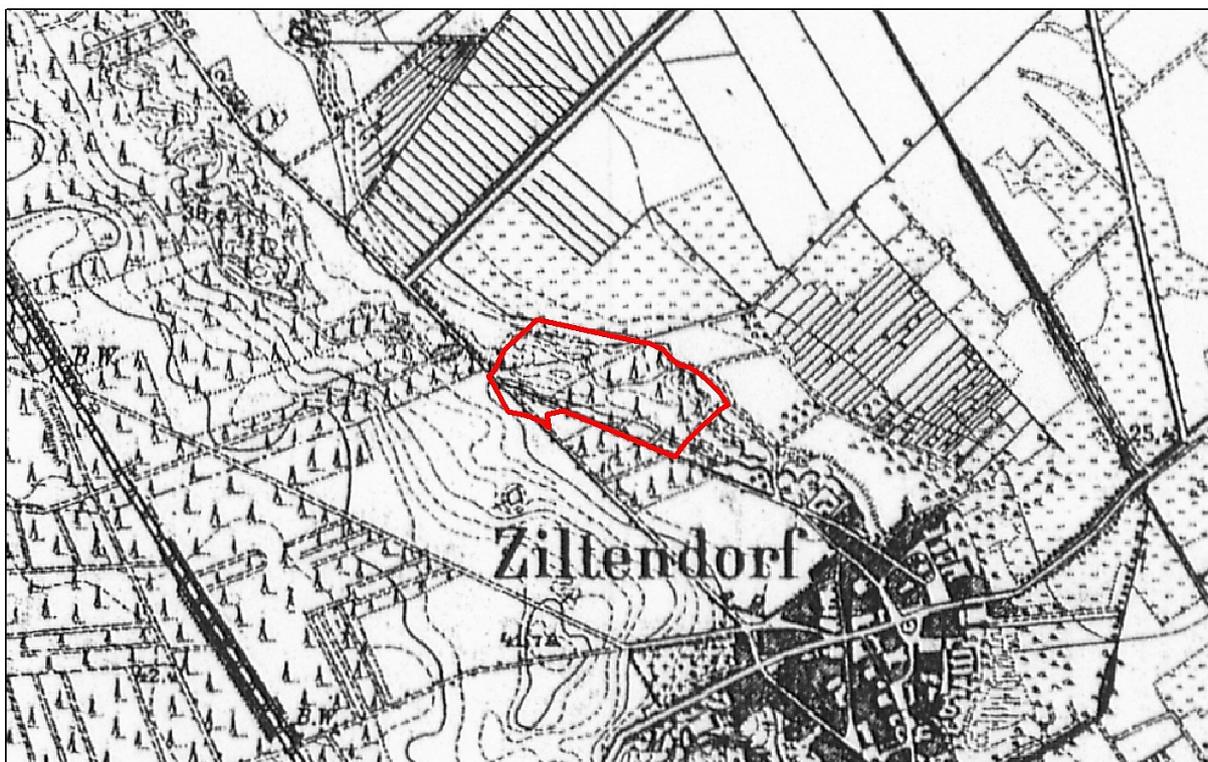
## Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Zur früheren Nutzung des Gebiets und seiner näheren Umgebung liegen keine gesicherten Informationen vor.

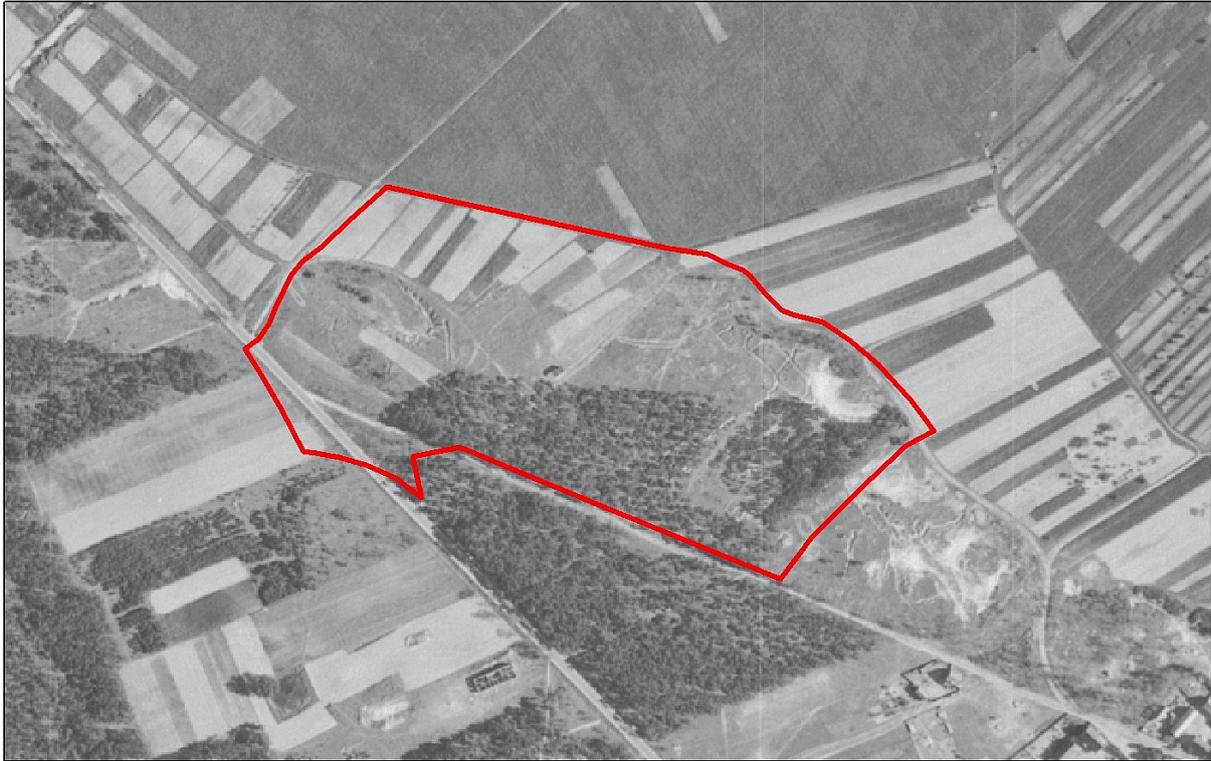
Im Schmettauschen Kartenwerk (1767-1787) werden für das Gebiet der Ziltendorfer Düne leider keine Karteninhalte dargestellt. Im Urmesstischblatt von 1844 ist der Bereich des heutigen FFH-Gebiets aber als Offenfläche eingetragen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser früher zu einer größeren Hutungsfläche am Rand des Odertals gehörte. Weitere Magerrasenrelikte in der Umgebung deuten in diese Richtung.

Zum Ende des zweiten Weltkrieges befand sich im Ostteil des Gebiets und weiter bis an die Ortschaft heran eine Armeestellung (vgl. Abbildung 7). In diesem Bereich sind alte Abgrabungen noch deutlich erkennbar. Der vorhandene Reinbestand der rohbodenbesiedelnden Pionierholzart Robinie ist charakteristisch für solche kriegsbedingten Störungsflächen (Herrmann 2005).

**Abbildung 6** Ausschnitt aus der TK des Deutschen Reiches (1902-1948) (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0)



**Abbildung 7** Ausschnitt aus den DOP aus dem Jahr 1953 mit FFH-Grenze (DOP: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2



## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Die FFH-Erhaltungsziele sind beim Gebiet der Ziltendorfer Düne durch ein Waldschutzgebiet mit Verordnung vom 8. August 2012 gesichert. Die Abgrenzung des Schutzwaldes erfolgte nach den für die Erhaltungsziele relevanten Bereichen und weicht von der 2004 bestätigten und von der 2021 angepassten FFH-Gebietsgrenze ab. Für den Vollzug der Schutzgebiets-VO ist der Landesforstbetrieb zuständig.

Folgender Schutzzweck ist § 3 der Verordnung über den Schutzwald zu entnehmen:

- (1) Schutzzweck des Schutzwaldes, der auf einem Dünenzug innerhalb einer weitgehend ebenen Talsandfläche am westlichen Rand des Odertals liegt, ist
  1. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines durch historische Nutzungsform entstandenen Wald- und Heidebiotopkomplexes aus Kiefernwäldern trockenwarmer Standorte mit trockenen kalkreichen Sandrasen;
  2. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten der trockenwarmen Wälder, Heiden und Magerrasen mäßig saurer bis basenreicher Standorte.
- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Ziltendorfer Düne“ mit der Gebietsnummer DE 3753-301 im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes mit seinem Vorkommen von
  1. „Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe“ und „alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);

2. „Trockenen kalkreichen Sandrasen“ als prioritäres Biotop von gemeinschaftlichem Interesse („prioritärer Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG).

Gemäß § 4 ist insbesondere verboten:

- (1) Vorbehaltlich der nach § 6 zulässigen Handlungen sind im Schutzwald gemäß § 12 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg alle Handlungen verboten, die dem in § 3 genannten Schutzzweck zuwiderlaufen und das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile nachhaltig stören, verändern, beschädigen oder zerstören können.
- (2) Es ist insbesondere verboten:
  1. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
  2. das Gebiet außerhalb der Waldwege zu betreten;
  3. im Gebiet mit motorisierten Fahrzeugen und Gespannen zu fahren oder diese dort abzustellen;
  4. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu rauchen und Feuer zu entzünden;
  5. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
  6. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen und zu versiegeln;
  7. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger und Sekundärrohstoffdünger zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
  8. Pflanzenschutzmittel jeder Art oder Holzschutzmittel anzuwenden;
  9. wild lebende Pflanzen oder Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten.
- (3) Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung gemäß den in § 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg genannten Anforderungen und Grundsätzen bleibt auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe zulässig, dass
  1. die Holznutzung ausschließlich durch Einzelstammentnahme mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung der in § 3 genannten Biotope erfolgt;
  2. bei Holzerntemaßnahmen Schäden am Bestand und Boden vermieden werden sowie kein flächiges Befahren der Bestände erfolgt;
  3. die Waldverjüngung ausschließlich durch Naturverjüngung mit standortheimischen Baumarten der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft erfolgt;
  4. keine flächige tiefgreifende in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung erfolgt.

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe festgelegt:

1. die in den lichten Kiefernwäldern vorkommenden geschützten Trockenbiotope sollen durch Entnahme nicht lebensraumtypischer sowie bedrängender Gehölze freigestellt und in ihrer Entwicklung gefördert werden;
2. die Kiefernbestände sollen unter Rücksichtnahme auf die im Unterstand vorkommenden Trockenbiotope regelmäßig durchforstet werden, um langfristig eine lichtdurchlässige Schirmstellung zu erreichen, die für die Entwicklung der Trockenbiotope erforderlich ist;

3. der weiteren Ausbreitung der Robinie soll durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden, um ein Verdrängen der lebensraumtypischen Baum- und Straucharten sowie vorkommender seltener Pflanzen der Magerrasen zu verhindern;
4. ankommende Naturverjüngung von Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation soll erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Das FFH-Gebiet ist kein Teil von Landschaftsschutzgebieten. Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

### 1.2.1 Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum stellte in seiner Stellungnahme vom 07.07.2020 an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg fest:

„Bei den FFH-Gebieten handelt es sich um Bestandteile von Kulturlandschaften. Da diese das Ergebnis einem Jahrtausend andauenden Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt darstellen, sind sie nicht allein aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für die Tier- und Pflanzenwelt schützens- und erhaltenswert, sondern sie bilden auch einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes. Teil des kulturellen Erbes sind die mehrheitlich im Boden verborgenen archäologischen Fundstellen. Diese Bodendenkmale sind Quellen und Zeugnisse für das Leben des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher sowie historischer Zeit. Sie sind daher gemäß BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1) - (3), 7 (1) im öffentlichen Interesse als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt.“

Wir gehen davon aus, dass die meisten Maßnahmen, die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgesehen sind, nicht zu einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen führen. Daher verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Ausweisung von Bodendenkmalen in den FFH-Gebieten. Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtlicher Genehmigung und im Falle erteilter Erlaubnis – ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG §§ 7 (3), 9 und 11 (3)).“

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Boden- oder Baudenkmale im FFH-Gebiet bekannt (BLDAM 2021).

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt.

**Tabelle 2 Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landesplanung	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	<u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften</u> · Sicherung von Trockenrasen, Heiden, gehölzarmen Dünen und Sukzessionsflächen · Schutz naturnaher Lauf- und Mischwaldkomplexe

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<u>Entwicklungsziele Boden</u> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden <u>Entwicklungsziele Erholung</u> - Entwicklung von Kulturlandschaften mit aktuell eingeschränkter Erholungsnutzung
Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg (SEN & MIR 2009)	<u>Rahmenziele</u> - der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern
Landschaftsrahmenplanung/ Landschaftsplan / Flächennutzungsplan	
Landschaftsrahmenplan (LRP) Landkreis Oder-Spree (2. Entwurf, April 2020) (LK ODER-SPREE 2020)	Entwicklungskonzept Arten und Lebensgemeinschaften: - Entwicklung von artenreichem Grünland (vorrangig) - Erhalt von Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft (Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken) - Erhalt von artenreichem, extensiv genutztem, zum Teil feuchtem Grünland als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten, insbesondere Wiesenbrüter und Insekten - Erhalt wertvoller Klein- und Stillgewässer als geschützte Biotope sowie als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten, insbesondere der Zielarten des Biotopverbunds Laubfrosch, Kammolch und Rotbauchunke - Erhalt naturnaher Fließgewässer als geschützte Biotope sowie als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten, insbesondere der Zielarten des Biotopverbunds Bachmuschel, Edelkrebs, Biber, Fischotter sowie regional und überregional wandernder Fischarten Ziele für die Fischereiwirtschaft: - Durchführen einer ökologisch verträglichen Bewirtschaftung Koordinierung der verschiedenen Ansprüche an die Gewässernutzung Ziele für die Gewässerwirtschaft: - Erhalt und Förderung der Kernflächen der Kleingewässer im Biotopverbundsystem - Verbesserung des ökologischen Zustands von beeinträchtigten Fließ- und Stillgewässern - Berücksichtigung der Lebensraumansprüche bei der Gewässerunterhaltung

## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

### Waldbewirtschaftung

Ost- und Südteil des Gebiets sind nahezu vollständig bewaldet. Zuständig für die hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben ist die Oberförsterei Siehdichum (Revier Eisenhüttenstadt). Die Waldflächen weisen besondere, behördlich festgelegte Waldfunktionen auf. Folgende Waldfunktionen sind vorhanden (vgl. Abbildung 8):

- Lokaler Klimaschutzwald
- Geschützte Waldgebiete (vgl. Kap. 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete)
- Wald auf erosionsgefährdeten Standorten



### Landschaftspflege

Das gesamte FFH-Gebiet liegt im Immissionsbereich einer großen, vor einigen Jahren von der Bauerngesellschaft Ziltendorfer Niederung nordwestlich in einiger Entfernung zum Gebiet errichteten Milchviehanlage. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Anlagengenehmigung ergab, dass Stoffeinträge zur Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen können. Als Genehmigungsaufgabe wurde daher eine Beweidung des Gebiets mit Schafen und Ziegen zum Entzug eingetragener Nährstoffe festgelegt. Außerdem wurde Biomasse in Form von Robinien entnommen. Die Bauerngesellschaft wurde in diesem Zuge Eigentümer der Flächen.

Die Nachpflege der Robinienentnahmeflächen erfolgt oft nicht im erforderlichen Umfang, sodass sich teilweise massiver Robinienjungwuchs einstellt. I.d.R. wird Schnittgut von durchgeführtem Rückschnitt in artenreichen Bereichen tlw. Sogar LRT 6120\*-Bereiche abgelegt.

Hinzu kommen Beeinträchtigungen aus dem östlich bzw. südöstlich angrenzenden Siedlungsbereich (Trampelpfade, Materialabgrabung, Gartenabfälle und Schuttablagerungen, Einpflanzungen und Einwanderung von Zierpflanzen usw.).

### Tourismus

Eine gezielte touristische Nutzung ist nicht bekannt. Das Gebiet wird vor allem von Erholungssuchenden aus der Umgebung genutzt, welche die vorhandenen Waldwege als Spazier- und Wanderwege nutzen.

## **1.5 Eigentümerstruktur**

Etwa 68 % des Gebietes befinden sich im Privateigentum. Knapp 30 % sind den Gebietskörperschaften und dem Land Brandenburg bzw. der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen (s. Tabelle 3 und Karte 5). Kirchen und Religionsgemeinschaften kommen auf einen Flächenanteil von knapp 5 %.

**Tabelle 3 Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

<b>Eigentümer</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anteil am FFH-Gebiet %</b>
Bundesrepublik Deutschland	0,13	1,79
Land Brandenburg	0,27	3,68
Gebietskörperschaften	1,58	21,64
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	<0,01	0,03
Kirchen und Religionsgemeinschaften	0,36	4,87
Sonstige Privateigentümer	4,97	67,97

## **1.6 Biotische Ausstattung**

Für die Bestandserfassung erfolgte eine Auswertung von vorhandenen Kartierungsdaten aus dem Jahr 2005 sowie darauf aufbauend eine Neukartierung der FFH-Lebensraumtypen und geschützten Biotope im Jahr 2021.

In den folgenden Kapiteln wird zunächst ein Überblick über die biotische Gesamtausstattung gegeben, bevor dann die Zustände der planungsrelevanten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet beschrieben und bewertet werden.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bereich des Dünenzuges vor seiner Aufforstung (im Ausschnitt aus der TK des Deutschen Reiches (1902-1948) ist der Ostteil bereits als Forstfläche zu erkennen) mit Trockenrasenvegetation unterschiedlicher Ausprägung bedeckt war. Aktuell ist das Dünengelände größtenteils mit Kiefer und Robinie bestockt und Teile von Trockenrasen finden sich nur noch als Restbestände im FFH-Gebiet (s. Tabelle 4). Hier sind die Biotopflächen (**NF21007-3753SO0026** und **NF21007-3753SO0028**) den kontinentalen Blauschillergras-Rasen (*Koelerion glaucae*) zuzuordnen. Aufgrund von Verbrachung, teilweiser Beschattung durch Gehölze bzw. Gehölzschnittablagerungen und Störungen aus den angrenzenden Siedlungsbereichen sind die Flächen sichtbar beeinträchtigt. Im Nordwestteil findet sich wegbegleitend ein weiterer kleinflächiger ruderalisierter Sandtrockenrasen, der nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG als gesetzlich geschützte Biotope aber abweichend zur Vorkartierung nicht als Lebensraumtyp (LRT 6120\*) eingestuft ist (**NF21007-3753SO0016**).

Im Westen (**NF21007-3753SO0019**) und in der NO-Ecke (**NF21007-3753SO0023**) stocken geschlossene Robinienbestände (WK5) mit artenarmen nitrophytisch geprägten Unterwuchs, dominiert von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gartenkerbel (*Anthriscus cerefolium*). Am NW-Rand der Biotopfläche 19 befindet sich ein Areal mit massiven Gartenabfallablagerungen und kleinflächig auch Siedlungsabfällen. In den Waldbeständen im Süden und NO herrscht die Gemeine Kiefer vor, teils als Reinbestand, auch mit Robinienbeimischung.

In dem vom Dünenrelief geprägten Bestand im Ostteil (**NF21007-3753SO0025**) stockt ein forstlich überprägter Kiefernwald trockenwarmer Standorte (WK 5) mit Freistandsformen und zerstreutem Vorkommen von Arten basenreicher Sandtrockenrasen. Trotz deutlich forstlich überprägter Gehölzschicht, lässt sich vegetationskundlich eine Zuordnung zu einer verarmten Ausprägung des Schillergras-Kiefern-trockenwaldes (*Koelerio glaucae-Pinetum sylvestris*) herstellen. Im Nordteil ist das Relief durch alte Kriegsstellungen geprägt und in einem Teilbereich lässt sich ein geschlossenes Kiefern-Stangenholz (WK4) lokalisieren, mit einem höheren Anteil an Trockenrasenarten in der nur schütter ausgeprägten Krautschicht (Begleitbiotop). Der gesamte Waldbereich wird von mehreren Fußwegen durchzogen und es finden sich kleinflächig Gartenabfälle des angrenzenden Siedlungsbereiches.

Bei den Offenlandbereichen im Nordwestteil des FFH-Gebiets, handelt es sich neben Gartenflächen gegenwärtig um ruderal geprägte Gras- und Staudenfluren, in die Baumgruppen (mittelalte Kiefern und Robinien) sowie Gehölzjungwuchs (v.a. Robinie und Obstwildwuchs) eingestreut sind. Bei dem Bereich handelt es sich zumindest im Westteil, vermutlich aber die gesamte Fläche, um einen verfüllten ehemaligen Abgrabungsbereich mit sichtbaren Bereichen aus Bauschutt und kleinflächig Gartenabfällen.

**Tabelle 4 Übersicht Biotopausstattung**

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,92	12,4		
Gras- und Staudenfluren	0,81	10,9		
Trockenrasen	0,33	4,5	0,33	4,5
Wälder	2,37	32,0	1,99	26,9
Forste	2,25	30,4		
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,39	5,3		
Bebaute Gebiete	0,06	0,8		
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,25	3,4		
<b>Summe</b>	<b>7,38</b>	<b>99,7</b>	<b>2,32</b>	<b>31,4</b>

In der folgenden Tabelle 5 sind die nach aktuellem Kenntnisstand im Gebiet vorkommenden besonders bedeutsamen Arten aufgelistet. Dazu gehören Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg. Da das FFH-Gebiet außerhalb eines Vogelschutzgebietes liegt wurden keine Untersuchungen zu vorkommenden Vogelarten durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese das Gebiet nutzen.

**Tabelle 5 Vorkommen von besonders bedeutenden Arten**

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Sand-Tragant <i>Astragalus arenarius</i>		2			2005	NF21007-3753SO0025	Armin Herrmann
					2021	NF21007-3753SO0026	BBK-Kartierung
					2021	NF21007-3753SO0028	BBK-Kartierung
Ebensträußiges Gipskraut <i>Gypsophila fastigiata</i>		2			2021	NF21007-3753SO0025	BBK-Kartierung
					2021	NF21007-3753SO0026	BBK-Kartierung
					2021	NF21007-3753SO0028	BBK-Kartierung
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	I	3			2021	NF21007-3753SO0018	BBK-Kartierung
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	IV	3	X	X	2021	NF21007-3753SO0028	BBK-Kartierung

Hinweise zur Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „\*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

In der folgenden Tabelle werden die LRT des SDB in tabellarischer Form dargestellt. Die Flächenberechnung erfolgt auf der Grundlage der aktualisierten Biotoptypen-/ LRT-Kartierung. Die Summe der einzelnen Werte ergibt die Gesamtfläche eines LRT im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne.

**Tabelle 6 Übersicht der im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne vorkommenden Lebensraumtypen**

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2021 ha <sup>1)</sup>	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha <sup>2)</sup>	Anzahl <sub>2</sub>	
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	*	A	-	-	-	B
			B	0,2	0,2	2	
			C	-	-	-	
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	2,0	2,0	1	
			<b>Summe:</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>3</b>	

Hinweise zur Tabelle:

**Erhaltungsgrad:** A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

**Anzahl:** Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

**Repräsentativität:** A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

\*: prioritärer LRT

**SDB:** Standarddatenbogen;

<sup>1)</sup>: SDB-Angabe nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

<sup>2)</sup> die Angaben umfassen Flächen-, Linien- und Punktbiotope; Begleitbiotope sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 - Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope dargestellt.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

### 1.6.2.1 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Der LRT 6120\* umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung [...]. Dominierend in der Vegetationszusammensetzung sind niedrigwüchsige Horstgräser, insbesondere Kleinarten des Schafschwingels wie v. a. Rauhaarschwingel (*Festuca brevipila*) und Sandschwingel (*F. psammophila*), auf gut basenversorgten Böden sind mehrere Schillergras-Arten (*Koeleria spp.*) beteiligt.“ (LUGV 2014, S. 64)

Gebietsspezifische Beschreibung: Der prioritäre Lebensraumtyp Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120\*) wurde auf der Ebene der einzelnen Vorkommen auf zwei Flächen mit insgesamt 0,2 ha als Hauptbiotop erfasst (s. Tabelle 8). Das Biotop **NF21007-3753SO0016** wurde abweichend zur Vorkartierung nicht als LRT 6120 eingestuft, da im Rahmen der Kartierung 2021 keine LRT-kennzeichnenden Arten nachgewiesen werden konnten. Der Erhaltungsgrad wird auf Gebietsebene mit **gut** (Kategorie B) bewertet (s. Tabelle 7).

**Abbildung 9** Trockenrasenbiotop ID\_0028 unmittelbar an den Siedlungsbereich angrenzend. Fotos: N. Hirsch, 20.05.2021.



Die bedeutendste Trockenrasenfläche des Gebietes (**NF21007-3753SO0028**) befindet sich im Osten am Siedlungsrand und ist dreiseitig von Gartengrundstücken und Wendehammer umschlossen. Aufgrund der basenreichen Dünensande und der Kennarten Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*) und Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) ist die Fläche dem prioritären Lebensraumtyp Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*) zuzuordnen. Der besondere Artenbestand mit einer Vielzahl charakteristischer Arten in teilweise größeren Populationen, mit größeren Rohbodenanteilen und einem hohen Deckungsanteil von typischen Horstgräsern Rauhbältriger Schwingel (*Festuca brevipila*) und Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) führt zur Einstufung für den Parameter Arteninventar mit **vorhanden** (Kategorie A) und einer Bewertung der Habitatstrukturen mit **gute Ausprägung** (Kategorie B).

Auf der Fläche liegt ein hoher Verbuschungsdruck (30%) durch aufkommende Robinie und der Beschattung durch einzelne Kiefern. Zusätzlich lastet ein hoher Druck durch Gartenabfälle, Abgrabungen und einwandernden Gartenpflanzen wie z.B. Wilder Wein (*Parthenocissus quinquefolia*) und Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) auf der Fläche. Dies führt zur Abwertung des Parameters Beeinträchtigungen und zur Einstufung von **stark** (Kategorie C).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Fläche **NF21007-3753SO0028** ist mit **gut** (Kategorie B) einzustufen

**Tabelle 7** Erhaltungsgrade der Trockenenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B - gut</b>	0,2	3,2	2	0	0	0	2
<b>C - mittel-schlecht</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	0,2	3,2	2	0	0	0	2
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6120	-	-	-	-	-	-	-
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
6120	-	-	-	-	-	-	-

Die zweite Trockenrasenfläche **NF21007-3753SO0026** ist als Reliktbestand auf einer Lichtung im Kiefernwald (Biotop **NF21007-3753SO0025**) des Binnendünenkomplexes lokalisiert. Aufgrund der geringen Größe ist die Fläche halbschattig durch angrenzende Waldbestände gekennzeichnet. Auf der Fläche gering aufkommende Gehölzverjüngung von Robinie und Kiefer werden fallweise durch Entnahmen entfernt und verbleiben nicht pflegegerecht im Biotop **NF21007-3753SO0025** als Haufen. Die Kryptogamenschicht ist z.T. üppig ausgeprägt. Das Arteninventar ist vergleichbar mit der Biotopfläche **NF21007-3753SO0028** jedoch in geringerer Populationsgröße, dafür mit stärker ausgeprägter Moos- und Flechtenschicht (*Racomitrium canescens* und *Cladonia spec.*).

Dies führt auch hier zu einer Einstufung für den Parameter Arteninventar mit **vorhanden** (Kategorie A) und der Bewertung der Habitatstrukturen mit **guter Ausprägung** (Kategorie B).

**Abbildung 10** Trockenrasenrelikt ID\_0026, mit kaum Robinien- und Kiefernjungwuchs noch in einem vergleichsweisen guten Zustand. Fotos: N. Hirsch, 20.05.2021.



Auch diese Fläche befindet sich im Besitz der Agrargenossenschaft und in der Zuständigkeit hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegenüber der Einhaltung der Schutzziele des GWG durch die Landesforst. Die

Fläche wird von der Agrargenossenschaft mit Schafen und Ziegen sporadisch beweidet und im Nachgang (s.o.) die verbliebenen Robinienhösslinge entfernt.

Hier herrscht aufgrund der öfter stattfindenden Pflegemaßnahmen ein geringerer Verbuschungsdruck mit 5%, jedoch auch hier herrscht auf mehreren Waldpfaden Begehungsdruck. Die Einstufung für den Parameter Beeinträchtigungen liegt bei **mittel** (Kategorie B).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Fläche **NF21007-3753SO0026** ist mit **gut** (Kategorie B) einzustufen.

**Tabelle 8**      **Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockenem, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21007-3753SO0026	0,02	B	A	B	B
NF21007-3753SO0028	0,2	B	A	C	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte Biotope des prioritären LRT 6120\* sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der prioritäre LRT 6120\* mit einer Fläche von 0,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) für das FFH-Gebiet eingetragen. Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht mit einem günstigen Erhaltungsgrad den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades Kategorie B. Hierzu sind auf einer Flächengröße von 0,2 ha Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

#### **1.6.2.2 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)**

##### Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Auf trockenem bis wechsellackenen Lehm- oder Mergelhängen / -kuppen oder auf kalkhaltigen, oberflächlich versauerten Flugsanden können kontinental getönte Kiefern- und Kiefern-mischwälder wachsen. Die artenreiche Krautschicht enthält zumeist Basenzeiger sowie überwiegend (sub)kontinental verbreitete Arten. Die oft von Trockenrasen begleiteten Wälder kommen vornehmlich und recht selten in den (sub)kontinental getönten Gebieten Ostbrandenburgs vor.“ (LUGV 2014, S.168)

Gebietsspezifische Beschreibung: Der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (91U0) wurde auf der Ebene der einzelnen Vorkommen auf einer Fläche mit 2,0 ha als Hauptbiotop erfasst (s. Tabelle 10). Der Erhaltungsgrad wird auf Gebietsebene mit **mittel bis schlecht** (Kategorie C) bewertet (s. Tabelle 9).

Die Biotopfläche als zentraler Teil des Binnendünenkomplexes ist als forstlich überprägter Kiefernwald trockenwarmer Standorte (WK 5) mit Freistandsformen zu charakterisieren. Der Bestand ist vertikal gering differenziert und arm an Alt- und Totholz. In einem Teilbereich stockt ein geschlossenes Kiefern-Stangenholz (WK4). Der Parameter Habitatstrukturen ist für die Biotopfläche **NF21007-3753SO0025**

mit **mittlere bis schlechte Ausprägung** bewertet (Kategorie C). Es handelt sich bei der Fläche vermutlich um eine aufgeforstete ehemalige Hutung (A. Herrmann 2005).

**Tabelle 9** Erhaltungsgrade der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B - gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C - mittel-schlecht</b>	2,0	27,0	1	-	-	-	1
<b>Gesamt</b>	2,0	27,0	1	-	-	-	1
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
91U0	-	-	-	-	-	-	-
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
91U0	-	-	-	-	-	-	-

Die Strauchschicht ist ausgeprägt mit vielen wärmeliebenden Arten, aber auch Gartenflüchtlingen. Die Krautschicht ist artenreich, verbreitet mit Arten basenreicher Sandtrockenrasen, darunter Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), (*Viola canina* s. str.), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*). Das Vorhandensein des lebensraumtypischen Arteninventars kann mit **weitgehend vorhanden** (Kategorie B) eingestuft werden, da bestimmte kennzeichnende Arten nur abschnittsweise vorkommen.

**Abbildung 11** Trockenrasenrelikt ID\_0026, mit dem Vorkommen von Ebensträußigem Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*) und Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*). Fotos: N. Hirsch, 02.06.2021.



In Teilbereichen (v.a. im Nordosten und Süden) ist das Aufkommen der Robinie festzustellen. Hier wird über die Trockenrasenfläche **NF21007-3753SO0026** hinausgehend, Bereiche durch sporadische Ziegenbeweidung und Entnahme von Robinie gepflegt. Auch an dieser Stelle befindet sich eine Infotafel

mit ausführlichen Hinweisen zum Schutzgebiet. Das Relief im Norden der Biotopfläche, ist durch alte Kriegsstellungen geprägt. Hier finden sich auch kleinflächig Gartenabfälle und das Gebiet ist von mehreren Fußwegen durchzogen. Damit liegt der Parameter Beeinträchtigungen auch aufgrund der standortuntypischen Arten und dem Robinienanteil von 10 % bei einer Einstufung von **stark** (Kategorie C).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Fläche **NF21007-3753SO0025** ist mit **mittel bis schlecht** (Kategorie C) einzustufen.

**Tabelle 10**      **Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21007-3753SO0025	2,0	C	B	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte Biotope des LRT 91U0 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der LRT 91U0 mit einer Fläche von 2,0 ha für das FFH-Gebiet eingetragen. Der Erhaltungsgrad wird als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Aufwertung des ungünstigen Erhaltungsgrades Kategorie C zu B. Hierzu sind auf einer Flächengröße von 2,0 ha Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen.

### **1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „\*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>).

Für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne werden im SDB (Stand 05/2012) keine Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet.

#### **1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie**

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://www.bfn.de/arten>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste\\_20220622\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf)).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne werden im SDB (Stand 05/2012) keine Arten des Anhangs IV + V der FFH-RL verzeichnet.

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

#### **1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie**

Das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne befindet sich in keinem Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG.

### 1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne sind im Rahmen der Beauftragung der Managementplanung als weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

- Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*)
- Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*)

genannt.

Die genannten Pflanzenarten bekommen kein eigenes Unterkapitel bei der Beschreibung und der Maßnahmenplanung. Im Rahmen der Beschreibung /Maßnahmenplanung der LRT werden sie berücksichtigt und erwähnt.

Der Sand-Tragant und das Ebensträußige Gipskraut konnten im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne im Rahmen der Kartierung 2021 erfasst werden.

## 1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und Art in der kontinentalen Region Europas und Deutschlands wurde aus dem Berichtszeitraum 2013-18 gemäß Art. 17 FFH-RL entnommen.

Der **prioritäre Lebensraumtyp Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)** hat mit 0,2 ha auf Gebietsebene einen **guten** Erhaltungsgrad und wird für die kontinentale Region in Deutschland und Europa als ungünstig bis schlecht (U2) eingestuft. Der Anteil des LRT 6120\* in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 54 % und ist somit als hoch einzustufen.

Der Anteil des Lebensraumtyps **Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)** in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 70 % und ist somit als sehr hoch einzustufen. Der Erhaltungsgrad des LRT 91U0 wird auf einer Fläche von 2,0 ha auf Gebietsebene mit **mittel bis schlecht** eingestuft und für die kontinentale Region in Deutschland und Europa als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet.

Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind.

Für die Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 hat das Land Brandenburg eine **besondere Verantwortung und einen erhöhten Handlungsbedarf**. Es gibt **keine Entwicklungsflächen** für beide LRT im Gebiet, welche für eine Verbesserung der Erhaltungszustände geeignet sein könnten.

Das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne ist als **Schwerpunktraum** für den **LRT 91U0** für die Maßnahmenumsetzung ausgewiesen (LFU 2017).

Tabelle 11 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
6120*	0,2	B	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91U0	2,0	C	X	X	X	-	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2

\*: prioritärer LRT

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Quelle BBK-Kartierung 2021 und Gutachten des LfU von 2017

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Da keine Arten nach Anhang II für das Gebiet gemeldet wurden, entfällt hier die Einordnung der Bedeutung des FFH-Gebietes auf europäischer Ebene.

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

*„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“*

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- Ge- und Verbote und Regelungen der Verordnung über den Schutzwald „Ziltendorfer Düne“ vom 08.08.2012

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der der Verordnung über den Schutzwald „Ziltendorfer Düne“ vom 08.08.2012 benannt. In den folgenden Kapiteln werden für die Lebensraumtypen 6120\* und 91U0 Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

**Tabelle 12 Einordnung der unterschiedlichen Ziele**

<b>Einordnung der unterschiedlichen Ziele</b>	
<b>Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten</b> (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	<b>Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten</b>
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
<b>Erhalt</b> der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art</li> <li>• Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B)</li> </ul>	weitere <b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)</li> <li>• Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten</li> </ul>
<b>Wiederherstellung</b> der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*</li> <li>• nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</li> </ul>	<b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist  <b>sonstige Schutzgegenstände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit bundesweiter Bedeutung</li> <li>• mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)</li> <li>• Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</li> </ul>

\* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Für den Erhalt der wertgebenden Arten und Lebensraumtypen ist eine Fortführung und Intensivierung der Nutzung unerlässlich. Die Trockenrasen und Steppen-Kiefernwälder sind vor allem durch Eutrophierung über atmosphärische Deposition und Verbuschung gefährdet. Insbesondere die eingewanderte Robinie vermag über ihre Symbiose mit Knöllchenbakterien den Boden noch zusätzlich mit Stickstoff anzureichern, was sich bereits am nitrophilen Artenspektrum (z.B. Wiesen-Kerbel, Brennnessel) zeigt.

Das gesamte FFH-Gebiet sollte in eine Pflege durch Ringeln der Robinien, Entbuschung, Auflichtung und Beweidung einbezogen werden, wobei aktuell besonderes Augenmerk auf die Trockenrasenrelikte gelegt werden muss.

Kurzfristig sollte dringend der Robinienaufwuchs in den Trockenrasen und Steppen-Kiefernwäldern entfernt und die Robinien im Oberstand geringelt werden. Das Ziel muss sein, die Robinie auch als Samenbaum aus dem Gebiet zu verdrängen. Mittel- bis langfristig sollte möglichst die gesamte FFH-Fläche in eine Beweidung einbezogen werden.

**Abbildung 12 nitrophile Staudenfluren und Stockausschlag mit Robinie, der den Trockenrasen LRT beinträchtigt Fotos: N. Hirsch 2021.**



## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

Der im Gebiet nachgewiesene trockene, kalkreiche Sandrasen ist mit einer Fläche von 0,2 ha in einem insgesamt noch guten Zustand (B). Angestrebt wird die Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades Kategorie B. Hierzu sind auf einer Flächengröße von 0,2 ha Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Flächen befinden sich im Besitz der Agrargenossenschaft und in der Zuständigkeit hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegenüber der Einhaltung der Schutzziele des GWG der Landesforst. In dem Zusammenhang gibt es im Gebiet zwei Infotafeln mit ausführlichen Hinweisen zum Schutzgebiet und eine Abgrenzung aus Robinienpfählen zur Verminderung der Befahrung und Begehung. Ablagerungen und Abgrabungen sollen durch Information über die Schutzwürdigkeit vermieden werden.

Um einen weiteren Stockausschlag zu vermeiden und die Flächen langfristig wieder auszuhagern sollten die Robinien geringelt und zu entfernender Jungwuchs der Robinien, Kiefern etc. aus der Fläche verbracht werden. Wichtig ist die Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Nutzung durch Beweidung. Dabei muss auch der östliche Dünenzug mit seinen noch vorkommenden, stark gefährdeten Arten wie dem Sand-Tragant in eine (temporäre) die Beweidung einbezogen werden.

**Tabelle 13 Ziele für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha

<b>hervorragend (A)</b>			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>gut (B)</b>	0,2	0,2	Erhalt des Zustandes	0,2	
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>mittel bis schlecht (C)</b>			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>		<b>0,2</b>	
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>0,2</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

Bei dem Biotop **NF21007-3753SO0028** muss die starke Verbuschung mit Robinie (Stockausschlag) und Kiefer dringend zurückgedrängt werden, um die charakteristischen, LRT-kennzeichnenden und gefährdeten Arten zu erhalten. Eine kontinuierliche Pflege durch Beseitigung von Gartenabfällen, Gartenpflanzen, Entbuschung und Beräumung des Schnittgutes wird hier eine dauerhafte Aufgabe bleiben. Zusätzlich sollte versucht werden, Grundstücksbesitzer und Anrainer für den Biotoperhalt zu sensibilisieren und die Fläche (temporär) in die Beweidung einzubeziehen.

Das Biotop **NF21007-3753SO0026** ist bereits in der Pflege mit Schafen und Ziegen integriert und ist aktuell nicht durch Verbuschung gefährdet.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Trockenrasen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet und bestehen im Wesentlichen aus einer Ausweitung und Intensivierung der bisherigen Nutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen. Bei den Entbuschungsmaßnahmen darf das gerodete Material nicht in der Fläche verbleiben und auch sonst müssen jegliche Ablagerungen, insbesondere durch Gartenabfälle vermieden werden.

**Tabelle 14** Erhaltungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,2	2	0026, 0028
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,2	2	0026, 0028
O114	Mahd	0,2	2	0026, 0028
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,2	2	0026, 0028
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,2	2	0026, 0028
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und –flächen	0,2	2	0026, 0028

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O41	Keine Düngung	0,2	2	0026, 0028
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,2	2	0026, 0028
E31	Aufstellen (erneuern) von Informationstafeln	0,2	2	0026, 0028

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

Es sind keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für den LRT 6120\* geplant.

### 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Der im Gebiet vorkommende Sarmatische Steppen-Kiefernwald ist mit einer Fläche von 2,0 ha relativ kleinflächig und in einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad ausgeprägt. Die Ziltendorfer Düne gehört dabei zu den Schwerpunkträumen für die Maßnahmenumsetzung für diesen LRT, der allgemein sehr selten und meist nur noch kleinflächig in Brandenburg vorkommt.

Angestrebt wird die Aufwertung des ungünstigen Erhaltungsgrades Kategorie C zu B. Hierzu sind auf einer Flächengröße von 2,0 ha Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. Diese müssen sich an den festgesetzten Kompensationsmaßnahmen orientieren und abgestimmt sein.

**Tabelle 15 Ziele für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91U0 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	2,0	
mittel bis schlecht (C)	2,0	2,0	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>		<b>2,0</b>	
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>2,0</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Zum Erhalt der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe eignet sich eine Beweidung mit Schafen und Ziegen (O71). Dies wird aktuell bereits als Kompensationsmaßnahme umgesetzt, scheint jedoch noch nicht ausreichend zu sein, um auch den Stockausschlag mit Robinie zu begrenzen. Dieser muss zusätzlich durch Freischneiden o.ä. zurückgedrängt werden. Keinesfalls darf der Gehölzschnitt in den LRT-Flächen oder geschützten Biotopen aufgestapelt werden und sollte möglichst ganz aus dem FFH-Gebiet entfernt werden. Um die Robinie im Gebiet an einer weiteren Ausbreitung zu hindern, sollten die Bäume des Oberstandes durch Ringeln geschädigt werden.

Eine weitere Ausbreitung der Robinie verursacht durch Verschattung und vor allem weiterer Nährstoffanreicherung eine Veränderung der Artenzusammensetzung mit dem Verlust der charakteristischen, LRT-kennzeichnenden und gefährdeten Arten. Die Bodenvegetation entwickelt sich bereits zu ausgeprägten, nitrophilen Staudenfluren aus Wiesenkerbel und Brennessel.

**Abbildung 13** Dominanz von Wiesenkerbel unter Robinie und Stockausschlag mit Robinie trotz Beweidung mit Schafen und Ziege, Fotos: N. Hirsch 2021, A. Herrmann (2021)



**Tabelle 16** Erhaltungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0 im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes</b>				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	2,0	1	0025
O114	Mahd	2,0	1	0025
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	2,0	1	0025
O41	Keine Düngung	2,0	1	0025
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heide	2,0	1	0025
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und –flächen	2,0	1	0025
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	2,0	1	0025
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	2,0	1	0025

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	2,0	1	0025
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2,0	1	0025

### **2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)**

Es sind keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für den LRT 91U0 geplant.

## **2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Für das FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne werden im SDB keine Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet, daher entfällt das Kapitel.

## **2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten**

Es sind keine ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten vorgesehen.

## **2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte**

Es gibt zum momentanen Zeitpunkt keine bekannten naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

## **2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen**

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

### 3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

In der Waldschutzgebietsverordnung zum GWG Ziltendorfer Düne sind Verbote definiert, die bei der Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Befreiungen von den Verboten können durch die untere Naturschutzbehörde beantragt werden.

### 3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

**Tabelle 17** Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91U0	W	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	2	jährlich	Sonstige Projektförderung			3753SO0025
1	91U0	W	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3753SO0025
1	91U0	W	O41	Keine Düngung	2	jährlich	Vertragsnaturschutz			3753SO0025
1	91U0	W	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2	jährlich	Vertragsnaturschutz			3753SO0025
1	91U0	W	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	2	jährlich	Vertragsnaturschutz			3753SO0025
1	91U0	W	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	2	jährlich	Sonstige Projektförderung			3753SO0025
1	6120	E	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,02	jährlich	Vertragsnaturschutz			3753SO0026
1	6120	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,02	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3753SO0026
1	6120	E	O41	Keine Düngung	0,02	jährlich	Vertragsnaturschutz			3753SO0026
1	6120	E	O41	Keine Düngung	0,2	jährlich	Vertragsnaturschutz			3753SO0028

1	6120	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,2	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	3753SO0028
1	6120	E	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,2	jährlich	Vertragsnaturschutz	3753SO0028
2	91U0	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	2	jährlich	Vertragsnaturschutz	3753SO0025
2	91U0	W	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	2	jährlich	Vertragsnaturschutz	3753SO0025
2	6120	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,02	jährlich	Vertragsnaturschutz	3753SO0026
2	6120	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,02	jährlich	Vertragsnaturschutz	3753SO0026
2	6120	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,2	jährlich	Vertragsnaturschutz	3753SO0028
2	6120	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,2	jährlich	Vertragsnaturschutz	3753SO0028

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

### 3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

#### 3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

**Tabelle 18 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne**

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91U0	W	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	2	einmalig	Sonstige Projektförderung			3753SO0025
1	91U0	W	O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	2	einmalig	Sonstige Projektförderung			3753SO0025
1	6120	E	O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	0,02	einmalig	Sonstige Projektförderung			3753SO0026
1	6120	E	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,02	jährlich	Sonstige Projektförderung			3753SO0026
1	6120	E	E31	Aufstellen von Informationstafeln	0,02	einmalig	Sonstige Projektförderung			3753SO0026
1	6120	E	E31	Aufstellen von Informationstafeln	0,2	einmalig	Sonstige Projektförderung			3753SO0028
1	6120	E	O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	0,2	einmalig	Sonstige Projektförderung			3753SO0028

---

1	6120	E	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,2	jährlich	Sonstige Projektförderung	3753SO0028
1	6120	E	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,2	mehrwähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	3753SO0028

---

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

### **3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen**

Es sind keine mittelfristigen Maßnahmen geplant.

### 3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren begonnen werden kann.

**Tabelle 19** Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
3	6120	E	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,02	mehrfähriger Abstand	Vertragsnaturschutz			3753SO0026

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über den Schutzwald „Ziltendorfer Düne“ vom 8. August 2012 (GVBl.II/12, [Nr. 68])

### 4.2 Literatur und Datenquellen

ALKIS – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (2019): Daten (shapes, Access-Datenbank), Stand 12/2019.

BBK-Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne, (Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte))

BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet Ziltendorfer Düne, (BBK-Sachdaten).

BFN – Bundesamt für Naturschutz (2020): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, 3753-301 Ziltendorfer Düne (FFH-Gebiet)

BLDAM – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2020): Erstellung von Natura 2000 Managementplänen in 33 FFH-Gebieten, Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich vom 07.07.2020.

- BLDAM (Land Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum) (2021): Boden- und Baudenkmale - WMS-Dienst. Online unter: <https://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php> (abgerufen am 24.01.2022).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011D0484> (abgerufen am 01.05.2021)
- LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2020a): BÜK 300 – Bodenübersichtskarte vom Land Brandenburg. WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2020b): Geologische Karte 1:25.000 (GK25), WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020a): Forstgrundkarte – FGK (shape file). Stand 18.06.2020
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020b): Datenspeicher Wald (Access-Datenbank). Stand 07.07.2020.
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020c): Forstliche Standortkartierung – STOK. (shape file, Objektartenkatalog, Legendenkatalog). Stand 2020.
- LFU – Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam, 88 S.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2017): Handlungsanleitungen für LRT und Arten. Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020a): Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg, (Shape-File). Anbieter: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020b): Vertragsnaturschutzdaten des Landes Brandenburg, (Shape-File). Stand 2019.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020c): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2020): Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK50), Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10). WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2013): Grundwasserflurabstand für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. (Stand der Daten 20.06.2013) (ArcGIS-Shapefile)
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2014): Digitales Schmettau-sches Kartenwerk 1:50.000. Brandenburg. WMS-Dienst. © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.): Luftbildkarte des Deutschen Reiches 1:25.000 (1936-1943).
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm

- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golln
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2016): Projektstandorte Integrierte ländliche Entwicklung (Shape-File). Stand 31.03.2014.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Heft 3,4 2014
- MEYEN, E. & J. SCHMIDT HÜSEN (1953-1962): Naturräumliche (ökologische) Einheiten, Geodaten im Shapefile-Format, zur Verfügung gestellt von Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
- MEYNEN, E. & J. SCHMIDT HÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg
- MLUK – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2020): InVeKoS –Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) und Digitales Feldblockkataster (DFBK). Stand: Juni 2020.
- MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MLUV – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. Bearb. Herr Dr. Luthardt.
- PIK – POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Oder-Spree.html> zuletzt (abgerufen am 18.06.2020)
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SEN & MIR – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung & Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (2009): Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg (LEP B-B).
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406
- Standarddatenbogen DE 3753-301 FFH-Gebiet „Ziltendorfer Düne“, Natura-D-Datenbank mit Stand 2017-05-30.

## 5 Glossar

*(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)*

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

### Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs

Anhänge:

- *Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.*
- *Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.*
- *Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.*
- *Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung*

### Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

*„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet*

- *bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgeannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder*
- *potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder*
- *selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder*
- *endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.*

*Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“*

### Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

## **Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)**

*„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“* Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

## **Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)**

*„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“*

## **Biogeographische Region**

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- *Alpine Region*
- *Atlantische Region*
- *Schwarzmeerregion*
- *Boreale Region*
- *Kontinentale Region*
- *Makronesische Region*
- *Mediterrane Region*
- *Pannonische Region*
- *Steppenregion*
- *Anatolische Region*
- *Arktische Region*

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

## **Biotoptypen-/ LRT-Kartierung (BBK)**

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

## **Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen**

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele**

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Erhaltungsgrad**

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

## **Erhaltung / Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)**

*„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“* Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

## **Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)**

*„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

## **Erhaltungszustand**

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

## **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

## **FFH-Gebiet**

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

## **Gesetzlich geschützte Biotope**

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

## **Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)**

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

*„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn*

- *sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und*
- *die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“*

Art. 1 Buchstabe i)

*„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn*

- *aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und*
- *das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und*
- *ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“*

## **Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)**

*„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“*

## **Kohärenzsicherungsmaßnahmen**

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

## **Kompensationsmaßnahmen**

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## **Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)**

*„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet*

- *im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind*

oder

- *infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben*

oder

- *typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“*

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

## **Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche**

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

## **Leitbild**

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

## **Maßgebliche Bestandteile**

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

## **Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten**

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

## **Nationale Naturlandschaften**

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

## **Natura 2000-Gebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

## **Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)**

*„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“*

## **Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH\_RL)**

*„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“*

## **Referenzzeitpunkt**

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

## **Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten**

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

## **Standarddatenbogen (SDB)**

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

## **Verträglichkeitsprüfung**

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

## **Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)**

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

## **Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)**

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

## **Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)**

*„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“*

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

## 6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

## **7 Anhang**

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

